

Einleitungstext zum 020_Ä2_TÜ

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 20 „Am Burgtor“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Bebauung einiger verbliebener Grundstücke, die durch die Festsetzung der offenen Bauweise erschwert würden, zu ermöglichen. Für einen Teilbereich ist die I - geschossige Bauweise gewählt worden, um nachbarschaftsrechtliche Belange in Bezug auf eventuelle Beeinträchtigungen bei der vorgenannten Planänderung zu berücksichtigen.

Ansonsten wurden die textlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan 20/1. Änderung übernommen.